



**LVBG**

Landesverband Hessen/Mittelrhein und Thüringen  
der gewerblichen Berufsgenossenschaften

**Rundschreiben Nr. D 4/05**  
**Dok.-Nr. 411.1-Berichterstattung**

**Mainz, 02.08.2005**

**An die**  
**Chefärzte der zugelassenen Krankenhäuser und**  
**Durchgangsärzte**

### **Verspätet erstattete D-Arzt-Berichte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Durchgangsarztbericht stellt fast immer die erste Information des Unfallversicherungsträgers über einen Unfall dar. Der Unfallversicherungsträger kann seinen gesetzlichen Aufgaben, zu denen die Verantwortung für die Durchführung der Heilbehandlung und die Steuerung des Heilverfahrens gehören, nur nachkommen, wenn diese zeitliche Vorgabe eingehalten wird. Deshalb umfassen die von Ihnen vertraglich übernommenen Pflichten im D-Arzt-Verfahren u. a. auch die nach § 27 Abs. 2 des Arztevertrages vorgesehene unverzügliche Erstattung des D-Arzt-Berichtes (F 1000).

Bei einer aktuellen Auswertung der Laufzeiten mussten wir jedoch feststellen, dass die zeitgerechte Erstattung der D-Arzt-Berichte leider immer noch nicht die Regel darstellt.

Unsere Mitgliedsverwaltungen haben im Zeitraum vom 11. bis 22.04.2005 alle eingehenden D-Arzt-Berichte erfasst. Zu diesem Zeitpunkt waren im Zuständigkeitsbereich unseres Landesverbandes 326 Ärzte am D-Arzt-Verfahren beteiligt. Insgesamt wurden 6.400 D-Arzt-Berichte erfasst.

257 D-Ärzte haben insgesamt 1.999 D-Arzt-Berichte später als 7 Kalendertage nach der Erstversorgung übersandt. Darunter befinden sich einzelne Ärzte, die nahezu 100 % der Berichte verspätet erstattet haben!

Dabei ist die für die Auswertung herangezogene Erstattungsfrist von 7 Kalendertagen im Hinblick auf das Kriterium der unverzüglichen Erstattung der Berichte durchaus großzügig bemessen.

Aus Anlass dieser Auswertung bitten wir alle D-Ärzte ihre eigene Berichterstattung zunächst selbst kritisch zu reflektieren. Wir sind sicher, dass es Ihnen gelingen wird, die Laufzeiten Ihrer Berichte noch zu optimieren. Sofern Sie noch nicht am Verfahren der elektronischen Datenübermittlung teilnehmen, sollten Sie den möglichst baldigen Umstieg auf DALE-UV in Ihre Überlegungen einbeziehen, denn dadurch lassen sich zumindest die Postlaufzeiten einsparen.

Mit den besonders betroffenen Ärzten werden wir uns in Kürze gesondert in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer